

SCHUTZREGELN

HEFT 25

ZUR VERHÜTUNG VON UNFÄLLEN

Verhalten bei Arbeitszügen und Fahrten mit Neben- fahrzeugen



2. Auflage

Mit dieser Auflage verliert
die im Februar 1949 gedruckte
Auflage ihre Gültigkeit.

**Dieses Heft enthält dienstliche Anordnungen.
Du bist verpflichtet, sie zu befolgen.**

DEUTSCHE BUNDESBAHN

Alles, was Du als Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn beachten muß, um Personalunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, ist jetzt in Heftchen zusammengestellt, die **Schutzregeln** zur Verhütung von Unfällen enthalten. Jedes dieser Heftchen behandelt im allgemeinen die Gefahren eines bestimmten Tätigkeitsbereichs.

Die Schutzregeln sind nicht in der Form abgefaßt worden, wie es sonst für Dienstvorschriften üblich ist. Das darf Dich aber auf keinen Fall dazu veranlassen, die Bedeutung dieser Regeln geringer einzuschätzen. Die Schutzregelhefte sind vielmehr Teile der umfangreichen Unfallverhütungsvorschriften der Deutschen Bundesbahn und stellen deshalb wie alle Dienstvorschriften **bindende Anweisungen an Dich** (Gebote oder Verbote) dar.

Denke daran, daß die folgenden Bestimmungen vor allem **zu Deinem persönlichen Schutz gegen Gefahren Deines Berufs** erlassen sind. Dein eigenes Wohl und das Wohl Deiner Familie fordern daher dringend, daß Du diese Bestimmungen nicht etwa achtlos beiseite legst, sondern daß Du sie Dir durch wiederholtes Lesen ganz zu eigen machst und immer danach handelst.

Bei Arbeitszügen und Fahrten mit Nebenfahrzeugen mußt Du auch die Bestimmungen der Schutzregelhefte 11 (Verhalten im



Bereich der Gleisanlagen) und 21 (Verhalten bei Bauarbeiten im Gefahrenbereich der Gleise) beachten. Hast Du diese Hefte nicht, so laß sie Dir von Deiner Dienststelle geben.

Arbeitszüge

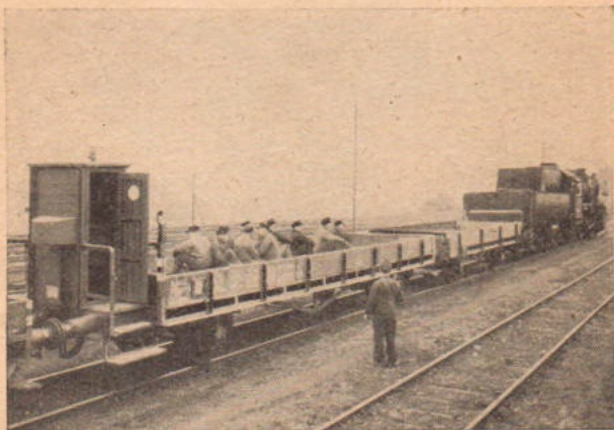
Besteige und verlasse Arbeitszüge erst, wenn sie halten und der Aufsichtführende es anordnet. Der Aufsichtführende bestimmt auch, **nach welcher Seite** des Arbeitszuges abzustiegen ist; **auf zweigleisiger Strecke darf nur auf der gleisfreien Seite auf- und abgestiegen werden.** Halte beim Auf- und Absteigen keine Werkzeuge usw. in der Hand, Du gefährdest sonst Dich und Deine Mitarbeiter. Halte Dich nach Möglichkeit mit beiden Händen fest. **Springe nicht vom Wagen.** Der Boden, auf den Du springst, kann uneben sein. Eine schmerzhaft Verletzung wird dann oft die Folge sein.

Mitfahrende haben stets in dem ihnen angewiesenen Wagen Platz zu nehmen. Ist dem Arbeitszug ein besonderer Wagen, der zum Aufenthalt der Arbeiter dient, mitgegeben, so fahre nur in diesem Wagen mit. Setze Dich während der Fahrt auch in Personenwagen stets hin. Bei offenen Güterwagen setze Dich in die Mitte des Wagens; am Wagenende kannst Du leicht hinunterfallen. Stehe daher während der Fahrt niemals ohne zwingenden Grund auf.

Niemals darfst Du auf **Puffern, Kupplungen, Trittbrettern, Wagenwänden oder in Türöffnungen**

mitfahren. Auch wenn der Arbeitszug beim Be- und Entladen vorrücken soll, mußst Du Dich beim Achtungssignal des Lokführers oder auf Anweisung des Aufsichtführenden sofort hinsetzen.

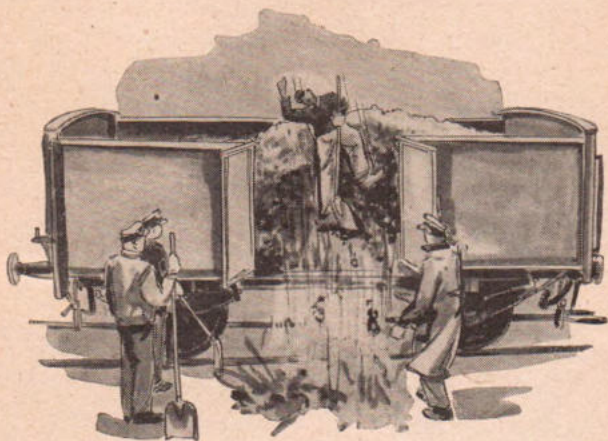
Fährst Du als Bremser oder als Bediener von Selbstentladewagen mit, so benutze stets den



dafür bestimmten Stand. Verschaffe Dir einen festen Halt, damit Du nicht beim Anfahren oder Bremsen gefährdet wirst. Dies kann besonders leicht dann der Fall sein, wenn der Arbeitszug lose gekuppelt ist.

Stoffe sollen beim Verladen auf oder in Wagen so gestapelt werden, daß sie nicht **hinunterfallen** und beim Öffnen der Tür nicht hinausfallen können.

Auf der freien Strecke mehrgleisiger Bahnen und auf Bahnhöfen dürfen Türen **nur** nach



So hat er es falsch gemacht und riskiert einen Unfall!

der vom Aufsichtführenden bestimmten Seite geöffnet werden.

Muß Du beim Entladen auf der Ladung stehen, so stelle Dich so weit von der Tür ab,



daß Du beim Öffnen der Tür nicht hinausrutschen kannst. Stehst Du vor dem Wagen, so tritt beim Öffnen der Tür rechtzeitig zur Seite, damit Du von der etwa hinausfallenden Ladung nicht getroffen und verletzt wirst. Seitlich aufschlagende Türen lege nach Möglichkeit an der Wagenwand fest. **Es genügt dazu ein U-förmig gebogenes Eisenstück oder starker Draht.**

Mußt Du beim Abladen von Stoffen von einem Wagen zum anderen überwechseln, so **steige** vorschriftsgemäß **vom Wagen** und **besteige** ordnungsmäßig **den anderen Wagen**. Gefährlich ist die Unsitte, von der Stirnseite des einen Wagens auf den anderen zu springen, besonders, wenn die Wagen in Bewegung sind.

Während der Fahrt darf nur abgeladen werden, wenn die Wagen für das Abladen bei langsamer Fahrt **besonders eingerichtet sind**. **Achte** darauf, daß dabei Menschen und Züge nicht gefährdet werden.

Beim Abladen von Schwellen und Schienen achte darauf, daß keine Personen in der Nähe des Wagens gefährdet werden. **Holzschwellen** dürfen nur auf besonderen Zuruf abgeworfen werden. Sei besonders vorsichtig, wenn **Schienen** über **Ladevorrichtungen abgeladen** werden.

Am Schluß des Ladegeschäfts schließe die Türen ordnungsgemäß.

Sand- oder Schotterladungen in Selbstentladewagen darfst Du zum Beseitigen von



Hindernissen bei der Entladung, z B zum Zerkleinern von Sandbrocken, nur unter Aufsicht eines Arbeitskollegen besteigen. Dabei mußt Du einen **Sicherheitsgurt** tragen; das Halteseil muß sicher oben am Wagen befestigt oder von Deinem

Arbeitskollegen gehalten werden. Ist kein Arbeitskollege zur Stelle oder kein Sicherheitsgurt zur Hand, so lege **ein starkes Brett** über die Wagenwände und benutze es als Sitz beim Zerkleinern der Hindernisse.

Vorsicht bei Arbeitszugfahrten auf elektrisch betriebenen Strecken

Oberleitungen darfst Du auch mit Arbeitsgeräten niemals zu nahe kommen. Denke daran, daß **auch** abgeschaltete Oberleitungen zu jedem Zeitpunkt wieder eingeschaltet werden können.

Beim Besteigen oder Verlassen der Arbeitszüge benutze auf Strecken mit Stromschiene niemals die Stromschiene und ihre Holzverkleidung als Trittbrett. Steige daher stets auf der stromschienenfreien Seite auf oder ab.

Nebenfahrzeuge

Du darfst nur dann ein Nebenfahrzeug führen oder fahren, wenn Du die hierfür in den Fahrdienstvorschriften (DV 408) und in

der Nebenfahrzeugvorschrift (DV 431) gegebenen Bestimmungen kennst und für diese Tätigkeit besonders geprüft bist.

Nebenfahrzeuge und leichte schienenfahrbare Geräte (Kleingeräte) darfst **Du nicht eigenmächtig** in Betriebsgleise einsetzen, sondern nur nach vorheriger Zustimmung des Führers oder des Aufsichtführenden.

Leichte schienenfahrbare Geräte (Kleingeräte), die bei Zugfahrten aus einem in Betrieb befindlichen Arbeitsgleis entfernt werden können, benutze erst, **wenn zu Deinem Schutze Sicherungsposten** aufgestellt sind.

Wenn Du auf Nebenfahrzeugen Stoffe oder Geräte befördern willst, **verteile die Ladung gleichmäßig**, lagere sie sicher und so, daß die Brems-einrichtung des Fahrzeuges bedient werden kann. Die Ladung kann bei schlechter Verladung das Gleichgewicht verlieren und Dich und Deine Gefährten verletzen.

Achte beim Beladen auf Einhalten des Lade-maßes. Hat sich die Ladung während der Fahrt verschoben, so sei sehr vorsichtig. Ragt die Ladung

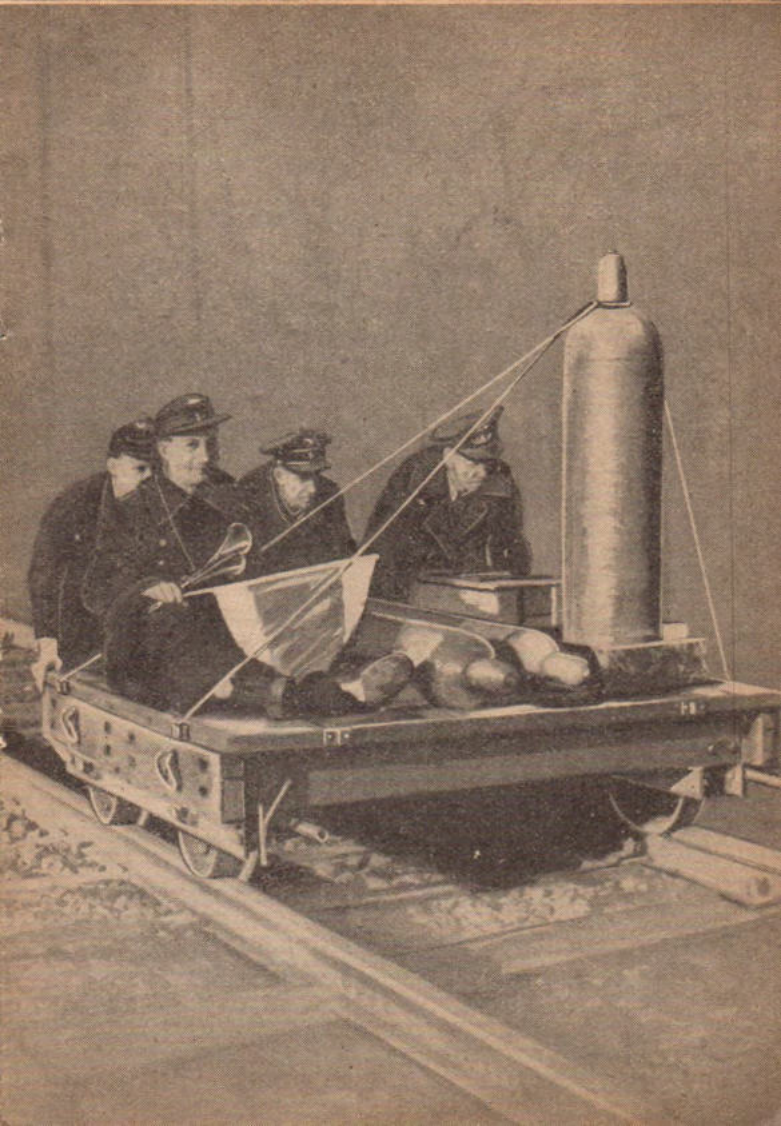
über das zugelassene Lademaß hinaus, so muß sie richtig geladen werden. Wagenplanen müssen sicher befestigt sein.

Beim Beladen von Nebenfahrzeugen achte besonders darauf, daß das nach der Anschrift zulässige Ladegewicht nicht überschritten wird.

Besteige nie ein Nebenfahrzeug, wenn kein Sitzplatz mehr frei ist. Die Zahl der vorhandenen Sitzplätze ist an dem Fahrzeug vermerkt.

Gehe nie vor einem fahrenden Nebenfahrzeug. Fällst Du, so kann das üble Folgen für Dich haben. Auch zwischen einem bewegten Nebenfahrzeug und einem nicht gesperrten Streckengleis darf niemand gehen. **H a n d b e w e g t e N e b e n f a h r z e u g e** stelle so, daß die **Bremse von hinten** bedient werden kann. Sind mehrere solcher Fahrzeuge miteinander gekuppelt, so gehe nicht zwischen ihnen.

Wenn mehrere Bedienstete einen leeren Kleinwagen bewegen, darf nur einer hinten, die anderen müssen an der schienenfreien Seite schieben. Wenn mehrere hinten drücken, kann ihr Druck den Wagenkasten von der Vorderachse abheben und dadurch einen Unfall herbeiführen.



Denke daran:
Vorsicht ist besser als Heilung!

Auf Nebenfahrzeugen darfst Du nur mitfahren, wenn Du sitzen und Dich festhalten kannst. Bewege Rottenwagen oder andere Kleinfahrzeuge ohne Kraftantrieb nicht mit einer behelfsmäßig angebrachten Kraftübertragung oder einer Stange und benutze zum Bremsen nur die eingebaute Bremsvorrichtung.

Auf Nebenfahrzeugen darfst Du nur Platz nehmen, wenn es der Wagenführer erlaubt oder anordnet. Das darf er nur, wenn noch ein Sitzplatz frei ist. Bei einer Fahrt als „Kleinwagen“ sollen nur so viele Personen auf dem Wagen sitzen, daß sie sich gegenseitig nicht behindern, wenn sie plötzlich abspringen müssen. Auf einer Last, die nicht festliegt und nicht gegen Verschieben gesichert ist, darf niemand sitzen.

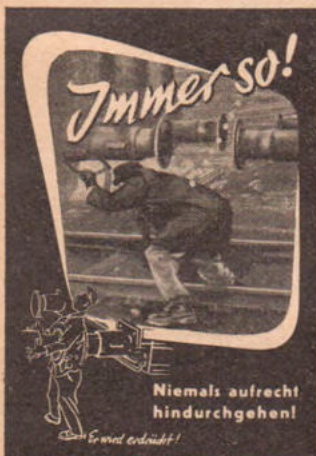
Wenn Du auf einem Fahrzeug sitzt, laß Deine Kleidung geschlossen. Fahre auch niemals vorn auf dem Wagen mit, wenn es sich vermeiden läßt. Achte sorgfältig darauf, daß **Du Deine Füße im Wagen hast**; wenn Du sie hinaushängen läßt

und gegen ein Hindernis kommst, so kannst Du ein Bein brechen oder unter die Räder gezogen werden.

Zum Kuppeln von Nebenfahrzeugen darfst Du nur die ordnungsmäßigen Kupplungseinrichtungen benutzen. Behelfsmäßiges Kuppeln mit Ketten oder Seilen ist **verboten**, da diese Verbindungen häufig reißen und die Fahrzeuge dann aufeinanderfahren.

Vergiß nie:

Eigene Vorsicht ist der beste Unfallschutz!



Lebensmüde?



Nie im Gleis gehen!

(ausgenommen Streckenläufer)

Du kannst auf
3 Arten klug
werden:

durch Nachdenken-
das ist die edelste.

durch Nachahmen-
das ist die leichteste.

durch Erfahrung-
das ist die bitterste.

Wähle selbst!